

Vizekanzler Mag. Wilhelm Molterer  
Bundesminister für Finanzen



XXIII. GP.-NR  
4397/AB

16. Juli 2008

zu 4359/J

Wien, am 16. Juli 2008

Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMF-310205/0076-I/4/2008

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4359/J vom 16. Mai 2008 der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Kolleginnen und Kollegen, betreffend ÖIAG: Unternehmensstrategien im Infrastrukturbereich (Post, Telekom und AUA), beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Vorweg weise ich darauf hin, dass sich die vorliegende Anfrage auf Angelegenheiten bezieht, die nicht Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Finanzen sind. Von meinem Ressort werden ausschließlich die Rechte der Republik Österreich als Alleineigentümerin der Österreichischen Industrieholding AG (ÖIAG) in der Hauptversammlung wahrgenommen. Aufgrund der bestehenden Gesetzeslage habe ich keine Möglichkeit, Entscheidungen von Organen der ÖIAG zu beeinflussen.

Die vorliegenden Fragen betreffen Entscheidungen von Organen der ÖIAG und somit keine in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen fallenden Gegenstände der Vollziehung, insbesondere auch keine Angelegenheiten der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten und sind daher von dem in § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 determinierten Fragerecht nicht erfasst.

---

Aus diesem Grund habe ich die Anfrage an die ÖIAG weitergeleitet und verweise auf die beiliegende Stellungnahme der ÖIAG.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

**Beilage**

**BEILAGE**

**DR. PETER MICHAELIS**  
VORSTAND  
ÖSTERREICHISCHE INDUSTRIEHOLDING AG

Herrn  
Dr. Alexander Mazurkiewicz  
Bundesministerium für Finanzen

Hintere Zollamtsstraße 2b  
1030 Wien

Wien, am 9. Juni 2008

**Betreff: Parlamentarische Anfrage Nr. 4359/J**

Sehr geehrter Herr Dr. Mazurkiewicz,

bezugnehmend auf die o.g. parlamentarische Anfrage, darf ich Ihnen die Stellungnahme der ÖIAG im Folgenden übermitteln.

**Frage 1: Welche Unternehmensstrategie verfolgt die ÖIAG im Infrastrukturbereich?**

Die Österreichische Industrieholding Aktiengesellschaft (ÖIAG) hat auf Basis des ÖIAG-G 2000 folgende wesentlichen Aufgaben zu erfüllen:

1. Die Abgabe von Anteilen (Privatisierungsmanagement),
2. das Halten, die Verwaltung und die Ausübung von Anteilsrechten (Beteiligungsmanagement) an Unternehmen, an denen die ÖIAG beteiligt ist oder die ihr künftig durch Bundesgesetz oder Rechtsgeschäft übertragen werden (Beteiligungsgesellschaften), sowie
3. der Erwerb von Anteilsrechten gemäß § 9 Abs. 3 und 4 ÖIAG-G.

Gemäß § 9 (1) ÖIAG-G hat die ÖIAG im Rahmen des Beteiligungsmanagements unter Berücksichtigung der öffentlichen Interessen an der Sicherung Österreichs als Wirtschafts- und Forschungsstandort sowie an der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen auf eine Werterhaltung und Wertsteigerung der Beteiligungsgesellschaften Bedacht zu nehmen. Diese Regelung steckt somit auch die wesentlichen strategischen Zielvorgaben für die ÖIAG ab. § 9 (5) ÖIAG-G bestimmt ferner, dass die ÖIAG berechtigt ist, alle Maßnahmen zu ergreifen, die die Beteiligungsgesellschaften und deren Geschäftsbetrieb fördern. Zu diesem Zweck kann die ÖIAG geeignete

- 2 -

Kooperationspartner am Grundkapital der Beteiligungsgesellschaften durch Abgabe von Anteilen oder über Kapitalerhöhungen beteiligen.

In den vergangenen Jahren ist es der ÖIAG gelungen, die Schulden der ehemals verstaatlichten Industrie in Österreich durch erfolgreiche Privatisierung vollständig zu tilgen und gleichzeitig (trotz Reduktion des Portfolios) eine Steigerung des ihr anvertrauten Vermögens zu erreichen.

Neben Privatisierungsaufgaben kommt der ÖIAG die Aufgabe zu, Beteiligungen an privatrechtlich organisierten Unternehmen, die an der Wiener Börse notieren, professionell und nach marktwirtschaftlichen Kriterien zu verwalten (=Corporate Governance i.e.S.). Dabei hat die ÖIAG in ihren Beteiligungsgesellschaften – über die Funktionen ihrer Vertreter im Aufsichtsrat und in der Hauptversammlung – konsequent eine kontinuierliche Wertsteigerung initiiert bzw. vorangetrieben. Durch die Schaffung eines unabhängigen, sich selbst erneuernden ÖIAG-Aufsichtsrates (§§ 4 f. ÖIAG-G) hat die ÖIAG eine „Schutzschildfunktion“ gegenüber direkter politischer Einflussnahme.

Das Aktienrecht bestimmt, dass der Vorstand als Unternehmensorgan die Gesellschaft unter eigener Verantwortung so zu leiten hat, wie es das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre und der Arbeitnehmer sowie des öffentlichen Interesses erfordert. Die Vorstandsmitglieder haben dabei die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden. Maßnahmen der Geschäftsführung können schon von Gesetzes wegen nicht an den Aufsichtsrat übertragen werden und bedürfen nur in gesetzlich genau geregelten Fällen der Zustimmung des Aufsichtsrates. Auch die Hauptversammlung kann über Fragen der Geschäftsführung grundsätzlich nur dann entscheiden, wenn der Vorstand oder der Aufsichtsrat es verlangen. Eine direkte Einflussnahme durch Aufsichtsrat und Hauptversammlung ist somit gesellschaftsrechtlich nicht zulässig. Dies gilt auch für die ÖIAG, die dem Konzernverbot nach § 11 (2) ÖIAG-G unterliegt.

Die Umsetzung infrastrukturpolitischer Ziele außerhalb der rechtlichen Vorgaben zählt nicht zu den Aufgaben der ÖIAG. Direkte Adressaten von

- 3 -

fachpolitischen Vorgaben, die sich im rechtlichen Rahmen von Gesetzen und Verordnungen sowie zunehmend in Maßnahmen regulatorischer Natur

manifestieren, sind somit die jeweiligen Beteiligungsunternehmen (Österreichische Post, Telekom Austria, Austrian Airlines, OMV) selbst.

Als Beispiel dafür kann die Universaldienstverordnung für die gesicherte Versorgung der Bevölkerung mit Postdienstleistungen genannt werden, welche die Österreichische Post AG (und eben nicht die ÖIAG) zur Gewährleistung der politisch gewollten Versorgungs- bzw. Dienstleistung anhält. Der Vorstand der ÖIAG unterstützt als Aufsichtsratsvorsitzender der Österreichischen Post im Rahmen der Zuständigkeit des Aufsichtsrates, die Umsetzung der Universaldienstverordnung.

Als weitere Beispiele lassen sich die von der Telekom Austria weiterverrechenbaren Entgelte für die Entbündelung der Teilnehmeranschlussleitungen und Zusammenschaltungsentgelte, die von der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH vorgegeben werden, anführen. Hier ist es Aufgabe des Aufsichtsrates Erweiterungsinvestitionen bzw. die strategische Ausrichtung der Telekom Austria unter Berücksichtigung dieser gesetzlichen Rahmenvorschriften zu beurteilen und – wenn wirtschaftlich sinnvoll – zu genehmigen.

Die ÖIAG sorgt durch die Sicherstellung von professionellem Management für maximale markt- und kundenorientierte Effizienz und optimale wirtschaftliche Entscheidungsfindung. Dazu gehören auch die in der Anfrage genannten Entscheidungen über die Durchführung von (Infrastruktur-)Investitionen, die Aufnahme von Finanzinvestoren, die Erschließung neuer Geschäftsfelder und die Bestellung von ausgewiesenen Fachvorständen. In all diesen Fällen haben neben betriebswirtschaftlichen Kriterien (z.B.: dynamischen Investitionsrechenverfahren, Deckungsbeitragsrechnungen) auch rechtliche Vorgaben in die Entscheidungsfindung einzufließen. Technologische Weiterentwicklungen in einzelnen Branchen sowie Entscheidungen von Geschäftskunden – die auch strategische Überlegungen anstellen und nicht rein kostenorientiert (kurzfristig) agieren – sind bei strategischen Überlegungen zu berücksichtigen, stellen aber, mangels Beeinflussbarkeit, exogene Größen dar. Das Gleiche gilt für Änderungen im rechtlichen Umfeld, wie der

- 4 -

Liberalisierung des Postmarktes. Auch diese zukünftigen Änderungen werden sowohl vom Vorstand als auch vom Aufsichtsrat antizipiert, die Konsequenzen

bewertet und als Ergebnis in der strategischen Entscheidungsfindung berücksichtigt.

Wesentliches Ziel strategischer Entscheidungen ist die Schaffung von Erfolgspotentialen, die unter anderem Wettbewerbsvorteile gegenüber dem Mitbewerb schaffen sollen. Aus diesem Grund ist es aus wirtschaftlicher Sicht unbedingt notwendig und aktienrechtlich klar normiert, dass Unternehmensstrategien vertraulich zu behandeln sind. Auch der ÖIAG-Vorstand hat seine Funktion in den Aufsichtsräten höchstpersönlich auszuüben und ist nicht zur Weitergabe der in dieser Funktion erlangten Informationen berechtigt. Vor diesem Hintergrund können zur Erläuterung infrastruktureller Unternehmensstrategien keine, über diese Ausführungen hinausgehenden Angaben gemacht werden.

**Frage 2 und 3: Wann wurde eine entsprechende Unternehmensstrategie im Bereich Post AG eingefordert? Wann wurde sie vorgelegt und bewilligt?**

Der Aufsichtsrat der Österreichischen Post hält jährlich eine zweitägige Strategiesitzung ab, in der es primär um strategische Fragestellungen geht. Wie die meisten betriebswirtschaftlichen Entscheidungsprozesse erfolgt auch die Strategieentwicklung über einen mehrstufigen Prozess. Strategiepläne bzw. strategische Entscheidungen werden daher laufend entwickelt bzw. kontrolliert. Die letzte Strategiesitzung fand im August 2007 statt. Auch für 2008 ist eine Strategiesitzung im August geplant. 2007 wurden schwerpunktmäßig die Themen „Paket und Logistik neu“, „Neuausrichtung des Filialnetzes“ sowie „Optimierung der Kapitalstruktur“ behandelt. Für 2008 wurde vom Aufsichtsrat der Österreichischen Post ein Plan zur strategischen (Neu-) Positionierung der Österreichischen Post für die Zeit nach der Liberalisierung des gesamten Briefbereichs eingefordert, dessen Umsetzung bereits im Geschäftsjahr 2009 erfolgen soll. Erste Maßnahmen zur Verbesserung der Kapitalstruktur wurden bereits vom Kapitalmarkt honoriert.

- 5 -

**Frage 4 und 5: Wann wurde eine entsprechende Unternehmensstrategie im Bereich Telekom eingefordert? Wann wurde sie vorgelegt und bewilligt?**

Der strategische Fokus bei der Telekom Austria liegt auf den beiden Geschäftssegmenten (Festnetz und Mobilkommunikation) und im Bereich der Unternehmensfinanzierung (Kapitalstruktur).

Im Bereich Festnetz liegt der Schwerpunkt umsatzseitig bei der Generierung neuer Geschäftsfelder, kostenseitig bei der Flexibilisierung der Kostenstrukturen. In beiden Fällen sind die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen wesentliche Werttreiber, die bei der wirtschaftlichen Beurteilung der strategischen Stoßrichtung Beachtung finden müssen. Laufende Änderungen der Rahmenbedingungen führen dazu, dass der Strategiefindungs- und -genehmigungsprozess laufend anzupassen ist.

Im Mobilfunkbereich werden permanent strategische Wachstumsoptionen – seien es Unternehmensgründungen oder Unternehmenserwerbe – auf deren Realisierbarkeit geprüft. Dabei müssen strategische Finanzierungsfragen (insb. Rating und Verschuldungsgrad) berücksichtigt und politische Entscheidungen in den jeweiligen potentiellen Wachstumsregionen (Lizenzvergaben bzw. Privatisierungsbeschlüsse) abgewartet werden. Somit unterliegt auch die Strategie des Mobilfunkbereichs einer laufenden Anpassung.

Für November 2008 ist eine Aufsichtsratssitzung mit einem Strategieschwerpunkt geplant.

**Frage 6: Wie beurteilen Sie die Absicht, die Telekom in einen gewinnbringenden Mobilfunk-Bereich und einen schrumpfenden Festnetz-Bereich zu trennen?**

Die organisatorische Neugliederung der Telekom Austria in eine Holding mit Finanzierungsfunktion und zwei operativen Geschäftstöchtern erfolgte 2007. Ziel dieser Änderung ist, den organisatorischen Ablauf der Segmente transparent zu gestalten und den jeweiligen Marktauftritt zu stärken.

- 6 -

**Frage 7: Wie bewerten Sie den Plan, die beamtete Belegschaft von Post und Telekom in einem Personalpool auszugliedern?**

Aus strategischer Sicht ist eine Flexibilisierung der Kostenstruktur sowohl bei der Telekom Austria als auch – im Hinblick auf die Briefmarktliberalisierung – bei der Österreichischen Post geboten. Die ÖIAG prüft derzeit die organisatorischen, gesetzlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Schaffung einer Personalagentur aus Beamten der Telekom Austria und der Österreichischen Post. Die Aufgaben dieser Organisation würden im Wesentlichen in der Integration verschiedener Qualifizierungs- und Vermittlungsmaßnahmen zur bestmöglichen Ausbildung und zur aktiven Vermittlung der zugewiesenen Beamten liegen. Nach dem Leitsatz „Fordern und Fördern“ sieht das Konzept eine durchgängige persönliche Betreuung der Mitarbeiter vor, um einen den individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten entsprechenden Qualifikations- und Vermittlungsweg sicher zu stellen.

**Frage 8 und 9: Wann wurde eine entsprechende Unternehmensstrategie im Bereich der AAG eingefordert? Wann wurde sie vorgelegt und bewilligt?**

Im Jahr 2006 präsentierte der Vorstand der Austrian Airlines die strategische Positionierung der Gesellschaft. Auf Basis einer erfolgreichen Kapitalerhöhung im selben Jahr konnte diese Strategie – die Neuausrichtung auf den Wachstumsmarkt CEE mit dem Schwerpunkt auf Sekundärmärkten, gepaart mit einer verstärkten Vereinheitlichung der Flotte – verfolgt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Peter Michael in black ink.